



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. September 2012 (26.09)  
(OR. fr)**

13916/12

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0226 (COD)**

---

**CODEC 2166  
COMPET 558  
MI 563  
OC 506**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13635/11 COMPET 371 MI 394 CODEC 1555

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems ("IMI-Verordnung") (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)  
**GEMEINSAME LEITLINIEN**  
**Konsultationsfrist: 2.10.2012**

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. August 2011 den obengenannten Vorschlag übermittelt<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 7. Dezember 2011 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 13635/11.

<sup>2</sup> ABl. C 43 vom 15.2.2012, S. 14.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 11. September 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung an dem Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
  
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 25/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 13482/12.